



Hygienekonzept der Boulderhalle BlocSchmiede während der Corona-Krise

Version 2.0

Stand 23.10.2020

Was ist Bouldern? Was passiert in einer Boulderhalle?

Hinter dem Begriff „bouldern“ versteckt sich eine besondere Spielart des Kletterns: Dabei werden in einer sicheren Absprunghöhe Bewegungsprobleme in der Vertikalen gelöst, sprich geklettert. Dicke Weichbodenmatten sorgen für eine sichere Landung. In einer modernen Boulderhalle werden an Holzwänden bunte Klettergriffe in allen Größen und Formen verschraubt. Diese Klettergriffe bilden die vorgegebenen Boulderrouten, die die kletternde Person versucht zu durchsteigen. Dabei muss diese Person eine für sich passende Lösung des vorgegebenen Bewegungsproblems finden.

Beim Bouldern befindet sich die kletternde Person stets alleine in einem Bereich der Kletterwand. Es bedarf keiner weiteren Sicherungspersonen. Das Bouldern ist eine Individualsportart und zählt somit zu den kontaktlosen Sportarten.

Ziele des Konzeptes

In dem vorliegenden Konzept der BlocSchmiede GmbH werden die aktuellen Hygienerichtlinien und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen und Kunden*innen zur Umsetzung der Maßgaben der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung vom 15. September 2020 vorgelegt. Das Konzept kann fortlaufend auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden, Grundlage für die 1. Version des Hygienekonzeptes ist die Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 4. Mai 2020 einschließlich Änderungen durch die Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungs-verordnung vom 12. Mai 2020 sowie der Verantwortlichen Rückführung der Covid19-Eindämmungs-maßnahmen – Der Sachsen-Anhalt-Plan vom 19.05.2020 (§4 und §8). Die Maßnahmen werden hierzu regelmäßig geprüft und evaluiert und entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und gesetzlichen Verordnungen angepasst, bis ein vollständiger Betrieb nach Eindämmung des Virus aufgenommen werden kann.

1. Personeneinlass und Kapazitätsmanagement

Die Fläche der Boulderhalle beträgt 1000 m². Um die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m zwischen Personen zu gewährleisten, wird eine maximale Besucherzahl von 95 Personen, die sich gleichzeitig in der Boulderhalle aufhalten, festgelegt. Durch diese Maßgabe stehen einer Einzelperson mehr als zehn Quadratmeter zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden zum Besuchermanagement eingesetzt:

1.1 Organisation an Einlass und Kasse

- Kundenwege im Ein- und Ausgangsbereich werden als Einbahnstraßen umfunktioniert und entsprechend gekennzeichnet.
- Der Eingangsbereich vor der Halle ist weitläufig genug und bietet Möglichkeiten, eventuell wartende Personen mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu positionieren.
- Im Eingangs- und Thekenbereich wird durch Bodenmarkierungen der 1,5 m Abstand zu wartenden Personen gekennzeichnet.
- Im gesamten Hallenbereich, inklusive der Matte, gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Beim Bouldern, Trainieren sowie Essen und Trinken dürfen die Masken abgesetzt werden.
- Hinweisschilder zu allen Hygienemaßnahmen sind im Eingangsbereich angebracht.
- Der Kassenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt, um den Luftstrom und damit das Ansteckungsrisiko zwischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu minimieren.
- Für Personen mit einer Jahresmitgliedschaft oder einer Punktekarte existiert ein Selbst-Check-in, der eine Schlangenbildung vermeidet und den Kontakt zu Mitarbeitenden minimiert.
- Bezahlvorgänge werden möglichst bargeldlos abgewickelt. Das EC Gerät wird regelmäßig desinfiziert.
- Für Bezahlvorgänge mit Bargeld wird ein Tablett bereitgestellt, über das der Austausch erfolgt, sodass ein direkter Händekontakt vermieden wird.

1.2 Kapazitätsmanagement

- Alle Besucher*innen müssen sich elektronisch ein- und auschecken. Durch die elektronische Erfassung beim Check-in und Check-out wird die Maximalmenge an Besucher*innen kontrolliert.
- Das Check-In-Check-Out System ist mit einem Liveticker auf der Webseite <https://blocschmiede-boulderhalle.de> verbunden, um die aktuelle Auslastung sichtbar zu machen und somit lange Warteschlangen zu vermeiden.
- Die jeweilige Trainingszeit kann falls nötig auf eine Maximaldauer pro Person und Tag limitiert werden. Dies sorgt für eine signifikante Entzerrung über den Tagesverlauf.
- Zusätzlich wären verlängerte Öffnungszeiten möglich, um den Kundenverkehr noch mehr zu entzerren. Dies kann flexibel angepasst werden.
- Es werden keine Schul- oder Gruppenveranstaltungen durchgeführt.

1.3 Personenmanagement im Sport- und Hallenbereich

- Im gesamten Bereich werden Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m und der Hygienemaßnahmen aufgestellt.

- Im Sportbereich der Boulderhalle sind einzelne Sektoren und Wartebereiche für Personen erkennbar. Somit wird gewährleistet, dass während der Sportausübung der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Sport- und Wartebereiche sind weitläufig genug, so dass der Mindestabstand einfach eingehalten werden kann.
- Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden. Der Wartebereich wird durch Abstandslinien gekennzeichnet.
- Die Umkleiden und Duschen sind vorübergehend geschlossen. Besucher*innen werden gebeten nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zu erscheinen.
- Im Tresenbereich ist der Wartebereich durch Abstandslinien gekennzeichnet.
- In der gesamten Boulderhalle gilt Maskenpflicht außer bei der Sportausübung an der Boulderwand und im Trainingsbereich sowie zum Essen und Trinken im Gastrobereich.

2. Hygieneprotokoll und Schutzmaßnahmen

2.1 Feste Hygienemaßnahmen in der Boulderhalle

- Tägliche professionelle Reinigung aller Bereiche der Einrichtung, inklusive Boulderplatten, Sanitärbereich, Türklinken, Armaturen, Schalttafeln und ähnlichem. Der Reinigungsplan ist dokumentiert.
- Regelmäßiges Lüften durch Fenster, Rolltor und Türen.
- Hygienehinweise für Kunden im Eingangsbereich, den Toiletten und der Halle und proaktive Aufklärung über zusätzliche Kommunikationskanäle wie Webseite und Social Media. Diese beinhalten Hinweise zum richtigen Händewaschen, zur korrekten Nies- und Hustetikette und Mindestabstandregelungen.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Eingangsbereich.
- Erfüllung aller behördlichen Auflagen für den Betrieb einer Sportstätte mit Bistrobetrieb, siehe Richtlinien der Gaststättenkonzession.
- Regelmäßige Mitarbeiterschulung anhand von Hygieneleitfäden und die Kontrolle der Einhaltung anhand von Dokumentationspflichten. Die Schulung beinhaltet unter anderem richtiges Händewaschen, Reinigung und Desinfektion unterschiedlicher Oberflächen und Anwendung der Spender für Handdesinfektion im Mitarbeiterbereich.
- Die Servicekräfte sind speziell dafür unterwiesen auf der Sportfläche Kundenfragen zu beantworten und die Einhaltung der Regeln durchzusetzen.

2.2 Spezifische Hygienemaßnahmen

- Besucher*innen müssen nach Eintritt in die Boulderhalle Hände waschen und/oder desinfizieren. Im Eingangsbereich werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Vor und nach Benutzung der Boulderwände sind die Hände gründlich zu waschen.
- Im Sanitärbereich stehen Hygiene-Seifenspender zur Verfügung.

- Stark benutzte Oberflächen wie z.B. Türklinken, Schaltarmaturen, Tische und Sitzgelegenheiten werden in kurzen Intervallen gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Verwendung von Chalk beim Bouldern ist Pflicht. Beim Bouldern verwendet man für die Hände Magnesiumcarbonat (auch Chalk oder Kletterkalk genannt), dem aufgrund des hohen pH-Wertes von über 10 eine antivirale Wirkung zugeschrieben wird. Wir erlauben zusätzlich spezielles Liquid Chalk, das auf Basis von Alkohol hergestellt ist und an sich desinfizierend wirkt. Chalk ist in der BlocSchmiede käuflich zu erwerben.
- Leihschuhe zum Bouldern werden nach Verwendung umgehend sorgfältig desinfiziert.
- Das Personal wird speziell geschult, um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.
- Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstandes und der Hygienerichtlinien werden im gesamten Bereich der BlocSchmiede sichtbar aufgestellt.
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, dürfen die Boulderhalle nicht betreten, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht mind. 14 Tage vergangen sind. Personen mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekte oder erhöhte Temperatur) dürfen ebenfalls nicht eintreten.
- Die Kontaktdaten aller Besucher*innen werden erfasst. Die Erfassung der Anwesenheit einer Person erfolgt automatisch durch das Buchungssystem. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der Kontaktpersonen stets gegeben. Zu einem Zeitpunkt anwesende Personen können den zuständigen Behörden jederzeit mitgeteilt werden.

3. Schutzmaßnahmen für das Personal

- Alle Mitarbeiter*innen erhalten zum ausgeweiteten Hygienekonzept und Arbeitsschutzmaßnahmen eine umfangreiche Schulung.
- Im Kassenbereich sind Hygiene- und Spuckschutzwände analog dem Einzelhandel installiert.
- Seifenspender und Desinfektionsmittel werden im Mitarbeiterbereich zur Verfügung gestellt. Die Hygieneregeln sind sichtbar hinterlegt.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiter*innen wird möglichst gering geplant. Im Tresenbereich sind maximal zwei Personen tätig.
- Sollten mehrere Mitarbeiter*innen im Mitarbeiterbereich tätig sein, so dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in diesem Bereich Pflicht.
- Ein Vorrat an Mund-Nasenschutzmasken steht zur Verfügung. Einmalhandschuhe werden bereit gestellt.
- Die Oberflächen der gemeinschaftlich genutzten Mitarbeiterbereiche werden vor Schichtübergabe mit fettlöslichen desinfizierenden Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.

4. Kommunikationsmaßnahmen

- Die Besucher*innen werden in der BlocSchmiede über Verhaltensregeln durch Aushänge und Aufsteller informiert und durch das Personal aufgeklärt. Die getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Benutzerordnung.
- Mit ihren Kund*innen steht die BlocSchmiede über ihre Webseite und Social Media Kanäle (Instagram, Facebook) regelmäßig in Verbindung.
- Auf allen diesen Kanälen werden das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Verhaltensregelungen kommuniziert.
- Hinweise und Anpassungen zu den Hygienemaßnahmen und Verordnungen werden veröffentlicht.
- Das Besuchermanagement ist durch die live-Besuchierzahlerfassung auf der Webseite gesteuert. Zusätzlich können Hinweise über die Social Media Kanäle der BlocSchmiede, die von unseren Kund*innen aktiv genutzt werden, verbreitet werden.

Quellen:

- [1] Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 4. Mai 2020 einschließlich Änderungen durch die Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020.
- [2] Verantwortliche Rückführung der Covid19-Eindämmungsmaßnahmen – Der Sachsen-Anhalt-Plan vom 19.05.2020.
- [3] <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>
- [4] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Stand 20.08.2020.
- [5] Berufsgenossenschaft Nahrung und Gastgewerbe, Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Kundenkontakt, Stand 23.04.2020.
- [6] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Das Corona-Virus: Schutzmaßnahmen für Beschäftigte an Kassenarbeitsplätzen im Handel, Stand 28.04.2020.
- [7] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Wissenswertes und Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Stand 04.05.2020, <https://www.infektionsschutz.de/>.
- [7] Deutscher Alpenverein, Übergangsregeln des Deutschen Alpenvereins für den Bergsport. <https://www.alpenverein.de/>.
- [8] Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 15. September 2020.